



GEMEINDEVERSAMMLUNG FLÜELEN

Beschlüsse und Bericht der Offenen Dorfgemeinde vom

Donnerstag, 18. Mai 2017, 19.30 Uhr
Schulhaus Matte, Flüelen

Traktanden

Traktandum 1; Genehmigung der Jahresrechnungen 2016

Bericht und Antrag des Gemeinderats:

Die Rechnung der **Einwohnergemeinde** schliesst wiederum mit einem sehr erfreulichen Mehrertrag ab. Dies ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen, Auflösung von Rückstellungen, höhere Kantonsbeiträge, Minderaufwand bei den Personalkosten sowie höhere Rückerstattungen zurück zu führen. Zum guten Resultat beigetragen hat aber auch die intensive Kostenkontrolle, welche dazu führte, dass viele Konten nicht voll ausgeschöpft werden mussten.

Auch die **Wasserversorgung** schliesst unter Berücksichtigung der vorgenommenen Zusatzabschreibungen die Erfolgsrechnung deutlich besser ab als budgetiert.

Die **Seerose – begleitet sein im Alter** kann, dank einem deutlich besseren Abschluss der Erfolgsrechnung, erneut zusätzliche Einlagen in den Erneuerungsfonds Immobilien vornehmen.

Erfolgsrechnung	Budget	Rechnung	Besserstellung
Einwohnergemeinde	+ 171'200.00	+ 21'480.18	- 149'719.82
Zusatzabschreibungen	---	+ 179'248.37	179'248.37
Entnahme Vorfinanzierungen (Strandbad)	---	---	- 11'923.15
Vorfinanzierungen	---	+ 960'000.00	960'000.00
Besserstellung gegenüber Budget			977'605.40
Wasserversorgung	+ 11'400.00	+ 18'581.71	7'181.71
Zusatzabschreibungen	+ 30'000.00	+ 49'726.00	19'726.00
Besserstellung gegenüber Budget			26'907.71
Seerose – begleitet sein im Alter	+ 426.00	+ 466.55	40.55
Prämien an Personal (besondere Einsätze)	---	+ 3'750.00	3'750.00
Einlage Erneuerungsfonds Immobilien	---	+ 96'000.00	96'000.00
Besserstellung gegenüber Budget			99'790.55

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der **Einwohnergemeinde** weist im Jahr 2016 Investitionsausgaben von Fr. 1'695'137.27 und Investitionseinnahmen von Fr. 98'994.00 auf. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'596'143.27. Investiert wurde in die Sanierung Schulhaus Gehren, Innensanierung Schloss Rudenz, Sanierung Strandbad sowie in die Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

Die Rechnung der **Wasserversorgung** beinhaltet im Jahr 2016 keine Investitionen.

Die Umbauarbeiten der Zimmer im 2. Obergeschoss der **Seerose** im Betrag von Fr. 183'017.50 wurden durch Auflösung von Rückstellungen Erneuerungsfonds Immobilien verbucht.

Über die grösseren **Budgetabweichungen** wird anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung orientiert.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss des Eigenkapitals der **Einwohnergemeinde** beträgt per Ende Rechnungsjahr Fr. 5'395'679.54. Unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen ergibt dies ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 2'855.00 (2015 = Fr. 3'072.00).

Bei der **Wasserversorgung** ist das Eigenkapital auf Fr. 148'811.36 angewachsen.

Die **Seerose** besitzt ein Eigenkapital von Fr. 347'283.95.

Gemeindevizpräsident Remo Baumann kommentiert den vorstehenden Bericht zu den Jahresrechnungen 2016. Er begründet die Abweichungen zum Budget, welche sich vorwiegend aus zusätzlichen Steuereinnahmen, Beiträgen und Entgelten, Minderaufwand Abschreibungen, Auflösung Rückstellungen Haus Ochsen und Gewerbeliegenschaft Aschoren sowie Besserstellungen auf verschiedenen Konten zusammensetzen. Auf folgenden Positionen des Verwaltungsvermögens konnten Zusatzabschreibungen vorgenommen, Einlagen sowie Entnahmen aus Vorfinanzierungen getätigt werden:

Strandbad	Fr. 12'408.77
Innensanierung Schloss Rudenz	Fr. 157'896.85
<u>Nutzungsplanung</u>	<u>Fr. 8'942.75</u>
Total Zusatzabschreibungen	Fr. 179'248.37

Schulbauten	Fr. 800'000.00
<u>Kinderspielplätze</u>	<u>Fr. 160'000.00</u>
Total Einlage Vorfinanzierungen	Fr. 960'000.00

<u>Sanierung Strandbad</u>	<u>Fr. 11'923.15</u>
Total Entnahme Vorfinanzierungen	Fr. 11'923.15

Mit der Rechnungslegung 2016 konnte das Investitionsprojekt Innensanierung Schloss Rudenz abgerechnet werden. Die Schlussabrechnung zeigt einen Nettoaufwand von Fr. 456'594.00. Der Kredit wurde infolge zusätzlichem Ersatz der Fensterbalken um Fr. 21'594.00 überschritten.

Noch nicht abgerechnet werden konnten die Investitionsprojekte Gesamtsanierung Schulhaus Gehren, Sanierung Strandbad, Erneuerung Strassenbeleuchtung und Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

Rico Baumann, Verwalter Verwaltungsrat Seerose erläutert die Rechnung 2016 der Seerose. Er informiert über die grösseren Abweichungen zum Budget. Das erfreuliche finanzielle Resultat ist vorwiegend auf die sehr gute Auslastung der Betten mit durchschnittlich 99% zurückzuführen. Weiter informiert er über ein intensives Jahr für das Personal, welches gefordert worden ist. Im Auftrag des Verwaltungsrats beantragt er die Jahresrechnung der Seerose – begleitet sein im Alter zu genehmigen.

Hansruedi Herger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission bestätigt die Richtigkeit der diversen Rechnungen. Er verweist auf den Bericht der RPK und bedankt sich bei allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Im Namen der Rechnungsprüfungskommission beantragt er die Genehmigung der Jahresrechnungen.

Antrag: Gestützt auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Jahresrechnungen 2016 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten. Mit der Genehmigung wird auch der spezielle Dank an Frau Trudy Muther, Vorsteherin Finanzabteilung, dem Kanzleipersonal sowie der Heimleitung und dem Personal der Seerose verbunden. Dem grossen Einsatz der verantwortlichen Behördenmitgliedern und allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde pünktlich nachkommen, gilt ebenfalls der beste Dank.

Beschluss: Die Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Flüelen für das Jahr 2016 werden gemäss Antrag und ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2; Genehmigung Statut für die Kreisschule Flüelen / Sisikon

Bericht des Gemeinderats zu diesem Geschäft

Das bestehende Statut für die Kreisschule Flüelen / Sisikon wurde am 1. August 2003 in Kraft gesetzt. Die Gemeinde Flüelen ist für die Bauten, Anlagen und Einrichtungen zuständig. Die Betriebskosten der Kreisschule werden von beiden Gemeinden getragen. Über allfällige Beiträge der Gemeinde Sisikon an Investitionen in Schulanlagen ist im Einzelfall zu verhandeln.

Derzeit investiert die Gemeinde Flüelen in die Sanierung der Schulanlage Gehren 7.7 Mio. Franken. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme wurde ein neues Rechnungsmodell für die Kreisschule erarbeitet. Das Finanzierungsmodell geht neu von einer Miete der Schulräume pro Abteilung aus und dient zur Abgeltung der Bereitstellung der Anlagen und Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund soll auch das bestehende Statut ersetzt werden. Die Vertragsverhandlungen zwischen den Gemeinden Flüelen und Sisikon sind abgeschlossen. Das vorliegende Statut soll per 1. August 2017 in Kraft treten und muss von beiden Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Die Gemeindeversammlung von Sisikon findet am 26. Juni 2017 statt. Das neue Statut inkl. Rechenmodell kann bei der Gemeindekanzlei angefordert oder auf der Homepage eingesehen werden.

Gemeindevizpräsident Remo Baumann vertritt den gemeinderätlichen Antrag. Das Statut basiert auf einer Mustervorlage der Bildungs- und Kulturdirektion. Die Veränderungen gegenüber dem derzeit gültigen Statut werden vorgestellt. Ebenfalls wird das neue Rechnungsmodell erläutert.

Antrag; Gemeinderat und Schulrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem neuen Statut für die Kreisschule Flüelen / Sisikon zuzustimmen.

Beschluss: Dem neuen Statut für die Kreisschule Flüelen/Sisikon wird ohne Gegenstimme zugestimmt. Nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Sisikon wird dem Regierungsrat des Kantons Uri die Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. August 2017 beantragt.

Traktandum 3; Anhang zum neuen Konzessionsvertrag mit der Elektrizitätswerk Altdorf AG; Festlegung der Konzessionsabgabe

Bericht des Gemeinderats zu diesem Geschäft

Festlegung der Gemeindeentschädigung (Konzessionsabgabe) zur Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch das Verteilnetz der Elektrizitätswerk Altdorf AG

Die Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA) betreibt in der Gemeinde Flüelen ein Stromverteilnetz. Mit einem Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und EWA werden die Bedingungen für die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens geregelt. Dieser ist für alle 17 Konzessionsgemeinden von EWA identisch.

Der alte Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2000 hatte eine Laufzeit bis 2015. Danach verlängerte er sich ohne Kündigung jeweils um weitere zwei Jahre. Nachdem sich seit der Unterzeichnung der Konzessionsverträge unter anderem die Gesetzgebung als Folge der Strommarktliberalisierung stark verändert hat, sind der Vorstand des Urner Gemeindeverbands und EWA zum Schluss gelangt, dass eine Anpassung der bestehenden Konzessionsverträge angezeigt ist.

Eine Arbeitsgruppe – zusammengesetzt aus fünf Gemeinde- und zwei EWA-Vertretern – erhielt den Auftrag, einen neuen Konzessionsvertrag zu erarbeiten. Die Hauptanliegen der eingesetzten Arbeitsgruppe waren, dass auch der künftige Konzessionsvertrag die Gleichbehandlung aller Gemeinden sicherstellt, Rechtssicherheit bietet und die Einnahmen für die Gemeinden unabhängig von zukünftigen Schwankungen der Netznutzungspreise sicherstellt.

Nach einer Vernehmlassung wurde der neue – wiederum für alle Gemeinden identische – Konzessionsvertrag im Herbst 2016 allen Gemeinden zugestellt. Er sieht vor, dass EWA der Gemeinde eine Konzessionsabgabe entrichtet. Im vorliegenden Geschäft geht es nun darum, dass die Höhe der Konzessionsabgabe für die Gemeinde abschliessend festgesetzt wird.

Konzessionsvertrag betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

Mit dem Konzessionsvertrag erteilt die Gemeinde EWA das Recht, Verteilanlagen und Stromleitungen im und auf öffentlichem Grund zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Als Gegenleistung für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden entrichtet EWA der Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Diese Konzessionsabgabe stellt eine Abgabe an die Gemeinde dar und ist gemäss Stromversorgungsgesetz auf jeder

Stromrechnung als „Abgaben und Leistungen an Gemeinden“ separat ausgewiesen. Die Konzessionsabgabe wird von EWA erhoben. Die von den Stromkunden bezahlten Abgaben werden von EWA direkt und vollständig an die betreffende Gemeinde ausbezahlt. Die Höhe der Abgaben wird von der Gemeinde vorgegeben und EWA ist lediglich für die Erhebung respektive das Inkasso verantwortlich.

Der neue Konzessionsvertrag regelt die Gleichbehandlung aller Gemeinden, die Verpflichtungen und Leistungen der Vertragsparteien, die gegenseitige Information und Koordination von Bauarbeiten sowie die Vertragslaufzeit. Die Unterzeichnung des Vertrags liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Er wurde im Herbst 2016 allen betroffenen Gemeinden zur Unterzeichnung zugestellt.

Das neue Vertragswerk sieht vor, dass die Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe durch die Offene Dorfgemeinde erfolgt.

Finanzierung der gesamten Gemeindeentschädigung über Konzessionsabgaben

Der alte Konzessionsvertrag brachte den Gemeinden neben den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe einen weiteren finanziellen Vorteil. Den Gemeinden wurde auf den Strombezug für Gemeindezwecke ein Rabatt gewährt. Dieser Rabatt wurde zusammen mit der Konzessionsabgabe als „Abgaben und Leistungen an Gemeinden“ auf der Stromrechnung der EWA-Kunden ausgewiesen und somit auch von diesen finanziert.

Im Sinne einer Vereinfachung und zur Erhöhung der Transparenz sieht der neue Vertrag vor, künftig die gesamte Gemeindeentschädigung über die Konzessionsabgabe zu finanzieren und auf das Instrument der Stromrabatte zu verzichten. Dadurch werden Fehlanreize beseitigt, welche in der Vergangenheit dazu geführt haben können, dass auf Energieeffizienzmassnahmen verzichtet wurde. Als Konsequenz werden zukünftig auf Stromlieferungen für Gemeindezwecke keine Rabatte mehr verrechnet. Dies betrifft auch jene gemeindenahen Institutionen, die bisher auf Basis des alten Konzessionsvertrags Rabatte erhalten hatten. Der bisherige Rabattertrag ist neu in den Konzessionsabgaben enthalten.

Ausserdem wird mit dem neuen Vertragswerk ein Wechsel von einer prozentualen Belastung des Netznutzungsentgelts zu einer direkten Belastung der aus dem Verteilnetz bezogenen Menge Energie vollzogen. Dieses Modell ist in der Schweiz weit verbreitet und bietet den Gemeinden den Vorteil, dass die Erträge aus der Abgabe nicht mehr von Schwankungen der Netznutzungspreise abhängig sind.

Höhe der Konzessionsabgabe

- Die Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe liegt mit dem neuen Konzessionsvertrag in der Kompetenz der Offenen Dorfgemeinde. Bei der Festlegung sind aus Sicht des Gemeinderats verschiedene Aspekte zu beachten.
- Die Konzessionsabgabe stellt für die Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle dar. Im Jahr 2015/2016 waren dies rund Fr. 91'000.00, resp. 2.5 % bezogen auf die gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde.
- Beim bisherigen Konzessionsvertrag lag die Abgabenbelastung des Stromverbrauchs im Kanton Uri um rund 35 % über dem Schweizer Durchschnitt. Eine Reduktion der Abgabenbelastung wäre ein positives Signal für den Kanton Uri als Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Grundsätzlich ist jede Gemeinde frei in der Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass es vorteilhaft ist, wenn alle Gemeinden die gleichen Abgabesätze festlegen.
- Bei der Festlegung der Abgabesätze ist sicherzustellen, dass die Abstufung der Abgabesätze für verschiedene Kundensegmente diskriminierungsfrei vorgenommen wird. Gleiches soll gleich, Ungleiches nach Massgabe der Ungleichheit anders behandelt werden.

Beantragt wird eine leichte Reduktion der Abgabesätze, die einheitlich auch in allen anderen Gemeinden des EWA-Versorgungsgebiets dem Stimmvolk vorgelegt wird.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat kam bei der Beurteilung des erneuerten Konzessionsvertrags zum Schluss, dass dieser einen ausgewogenen Kompromiss zwischen einer Senkung der Stromkundenbelastung und der daraus für die Gemeinde resultierenden Einnahmensenkung darstellt. Der Gemeinderat erachtet einen für alle betroffenen Gemeinden einheitlichen Grundvertrag als richtig und befürwortet gleichzeitig auch einheitliche Abgabesätze.

Vizepräsident Remo Baumann erläutert die gemeinderätliche Vorlage und beantragt der Versammlung wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Basis für die Erhebung der Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben werden auf der Basis der aus dem Verteilnetz EWA bezogenen Menge elektrischer Energie [kWh] erhoben.

2. Höhe der Konzessionsabgaben

Kunden (Netzebene 3, Hochspannung)	0.3 Rp./kWh
Kunden (Netzebene 5, Mittelspannung)	0.5 Rp./kWh
Gewerbe- und Industriekunden (Netzebene 7, Niederspannung)	0.7 Rp./kWh
Übrige Kunden (Netzebene 7, Niederspannung)	1.0 Rp./kWh

3. Inkrafttreten

Der vorliegende Anhang tritt nach Genehmigung durch die Offene Dorfgemeinde auf Beginn des nächst folgenden Geschäftsjahrs von EWA in Kraft.

Zusammenfassung der Diskussion: Aus der Versammlungsmitte wird ein Antrag gestellt, die Höhe der Konzessionsgebühren generell auf Null zu setzen. Anlässlich der Abstimmung über die gestellten Anträge obsiegt der Antrag des Gemeinderats gegenüber dem Antrag aus der Versammlungsmitte.

Beschluss: Die Basis für die Erhebung der Konzessionsabgaben, die Höhe der Konzessionsabgaben sowie das Inkrafttreten wird gemäss Antrag des Gemeinderats beschlossen.

Traktandum 4; Kreditbegehren Sanierung Strasse Ober Winkel - Kohlplatzweg

Bericht des Gemeinderats zu diesem Traktandum

Ausgangslage

Im Jahr 2014 erfolgten durch ein beauftragtes Ingenieurbüro Zustandsaufnahmen aller Gemeindestrassen. Die notwendigen Sanierungsarbeiten sind in den nächsten Jahren gestaffelt zu planen und umzusetzen. Die Strasse Ober Winkel (Verzweigung Wohnhaus Nr. 6 – Eigentumsgrenze Wohnhaus Nr. 16) wurde der Qualitätsstufe „genügend bis schlecht“ zugeordnet. Gestützt darauf hat der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Bauprojekts zur Instandsetzung in Auftrag gegeben.

Gleichzeitig wurden die Eigentümer der verschiedenen Werkleitungen zu den Bedürfnissen befragt. Diese sind ins Projekt eingeflossen. Die Kosten sind durch die Werkeigentümer zu tragen. Die Wasserversorgung Flüelen beabsichtigt, gleichzeitig die alte Trinkwasserleitung auf der Strecke Ober Winkel (Verzweigung Wohnhaus Nr. 6) bis Kohlplatzweg (Abzweigung Ruotzig) zu ersetzen.

a) Kreditbegehren Gemeindestrasse

Das zu sanierende Teilstück der Strasse Ober Winkel hat eine Länge von rund 80 m. Die bestehende Linienführung und der Strassenquerschnitt werden beibehalten. Nebst einem kompletten Ersatz der Beläge inkl. Untergrund, muss der nördliche Randabschluss teilweise ersetzt werden. Südlich wird ein neuer Randabschluss erstellt. Damit werden ein sauberer Abschluss und die optische Linienführung gewährleistet.

Die Strassenentwässerung, bestehend aus Meteorleitung und Einlaufschächten, wird neu erstellt. Damit können die Voraussetzungen für eine zukünftige Weiterführung des Trennsystems geschaffen werden. Durch die Projektausführung sollen Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für die Zukunft gewährleistet werden.

Projektkosten inkl. Honorare und Mehrwertsteuer:

Kreditantrag an die Gemeindeversammlung	Fr. 200'000.00
--	-----------------------

Die Kosten sind im Investitionsplan der Gemeinde enthalten und werden im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde aktiviert. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung mit jährlich 7 % belasten.

b) Kreditbegehren Wasserversorgung

Zusammen mit den Sanierungsarbeiten der Strasse beabsichtigt die Wasserversorgung die alte Trinkwasserleitung inkl. sämtlicher Anschlüsse zu ersetzen. Da gleichzeitig der neue Forstwerkhof der Korporationsbürgergemeinde an die Kanalisation angeschlossen werden muss, soll die Trinkwasserleitung auch neben dem Kohlplatzweg bis zur Abzweigung Ruotzig ersetzt werden. Dadurch können Synergien genutzt werden. Der Anschluss der neuen Leitung erfolgt auf beiden Seiten an die bestehenden Wasserleitungen.

Projektkosten inkl. Honorare und Mehrwertsteuer:

Kreditantrag an die Gemeindeversammlung	Fr. 110'000.00
--	-----------------------

Die Finanzierung des Vorhabens wird die Betriebsrechnung der Wasserversorgung mit jährlich 1.25 % der Gesamtkosten belasten. Gemäss den Kantonalen Weisungen über die Abschreibungssätze der Anstalten sind diese Investitionen auf 80 Jahre linear abzuschreiben.

Bauausführung

Die Detailplanung und Ausführung wird nach erfolgter Kreditgenehmigung vorangetrieben. Da bei der Ausführung mit Behinderungen der Strassenbenützung zu rechnen ist, muss geklärt werden, wann der Zeitpunkt für die Arbeiten ideal ist.

Gemeindeverwalter Thomas Epp stellt das Sanierungsprojekt im Detail vor und begründet die notwendige Strassensanierung und den Ersatz der Trinkwasserleitung.

Antrag: Gemeinderat und die Wasserversorgungskommission beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die beantragten Kredite zu bewilligen.

Beschluss: Die beiden Kreditbegehren werden gemäss Antrag und ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 5; Nachtrags-Kreditbegehren Neubau Kinderspielplätze Rudenzpark und Schifflande

Bericht und Antrag des Gemeinderats zu diesem Geschäft

Am 24. November 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Bruttokredit von Fr. 260'000 (Nettobelastung Gemeinde Fr. 160'000) für den Neubau der Kinderspielplätze Rudenzpark und Schifflande bewilligt. Das Kreditbegehren beinhaltete eine Mitfinanzierung Dritter (Stiftungen, Organisationen, Firmen) von Fr. 100'000. Gemeinsam mit der aus interessierten Eltern zusammengesetzten Interessengemeinschaft Spielplätze war man zuversichtlich, das gesteckte Finanzierungsziel erreichen zu können.

In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Gesuche an Stiftungen, Organisationen und Firmen um einen Finanzierungsbeitrag eingereicht. Den Firmen wurde dabei eine Werbemöglichkeit auf den Spielplätzen angeboten. Der aktuelle Stand zeigt eine zugesagte Drittfinanzierung von Fr. 60'000. Leider ist derzeit nicht absehbar, das gesteckte Finanzierungsziel von Fr. 100'000 erreichen zu können. Die damalige Einschätzung und Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten hat sich als nicht umsetzbar erwiesen.

Gemeindeverwalter Thomas Epp vertritt den gemeinderätlichen Antrag. Er informiert, dass die Bauarbeiten nach Ende der Sommersaison beginnen, damit die neuen Spielplätze im Frühling 2018 zur Nutzung bereitstehen.

Antrag: Gestützt auf diese Situation beantragt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von Fr. 40'000, damit die geplante Realisierung der beiden neuen Kinderspielplätze ausgeführt werden kann. Die Netto-Kosten zuzulasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde erhöhen sich somit auf Fr. 200'000.

Beschluss: Der Nachtragskredit von Fr. 40'000.00 wird gemäss Antrag genehmigt. Die Netto-Kosten zuzulasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde betragen für die Projektrealisierung somit gesamthaff Fr. 200'000.00.

Traktandum 6; Einbürgerungsgesuch

Zu Beginn dieses Traktandums erläutert **Gemeindepräsident Arnold** das Einbürgerungsverfahren nach dem Kantonalen Bürgerrechtsgesetz. Der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Die Versammlung ist angehalten, die verfassungsmässigen Grundrechte zu beachten, insbesondere das Diskriminierungsverbot.

Der Bewerber Josefi Shahram wird durch **Gemeindepräsident Arnold** detailliert vorgestellt.

Josefi, Shahram, geb. 20. März 1968, wohnhaft in Flüelen, Kirchstrasse 81, seit 2009, iranischer Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um Erwerb des Bürgerrechts der Gemeinde Flüelen. Die eidg. Einbürgerungsbewilligung liegt seit dem 23. März 2017 vor. Die gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antrag: Der Gemeinderat (Antragstellung durch Gemeindepräsident Arnold) beantragt, dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen.

Beschluss: Da aus der Versammlung kein Gegenantrag erfolgt, wird Josefi, Shahram, geb. 1968, iranischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Flüelen, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (Urner Landrecht) in das Bürgerrecht der Gemeinde Flüelen aufgenommen.

Traktandum 7; Orientierungen

a) Laufende Investitionen

- **Gesamtrevision der Nutzungsplanung**

Die Ortsplanungskommission hat das Bereinigungsverfahren abgeschlossen und dem Gemeinderat beantragt, die Nutzungsplanung und die neue Bau- und Zonenordnung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat hat beschlossen, diesbezüglich eine a.o. Gemeindeversammlung am Donnerstag, 29. Juni 2017, 19.30 Uhr, Schulhaus Matte, einzuberufen.

- **Sanierung Schulhaus Gehren**

Die Arbeiten schreiten termingerecht voran. Am 20. März 2017 konnte die komplett sanierte Turnhalle wieder dem Betrieb übergeben werden. Seit zwei Wochen ist auch das neue, definitive Erscheinungsbild des Schulhauses ersichtlich.

Am 23./24. Juni 2017, eine Woche vor Beginn der Schulferien, findet die Rückzügelaktion statt. Anschliessend wird das Provisorium auf dem Mattegelande wieder demontiert und entfernt. In den Sommerferien werden noch Abschlussarbeiten sowie Umgebungsarbeiten ausgeführt. Am Montag, 21. August 2017 kann der Schulbeginn im sanierten Schulhaus Gehren erfolgen.

Die Baukommission unter der Leitung von Altgemeinderat Andi Schumann konnte kürzlich informieren, dass der zur Verfügung stehende Kredit von 7.7 Mio. Franken eingehalten werden kann.

Im Herbst 2017 können die sanierten Anlagen anlässlich eines Tags der Offenen Tür besichtigt werden. Leider ist derzeit noch kein definitives Datum bekannt. Der Gemeinderat möchte bereits jetzt der Baukommission Sanierung Gehren, dem beauftragten Architekturbüro Arnold + Thalman AG sowie der Schulleitung und den Lehrpersonen bestens für den grossen Einsatz danken. Soweit jetzt schon ersichtlich, kann mit einem sehr guten Ausführungsergebnis gerechnet werden. Der beste Dank gilt jedoch auch der Nachbarschaft und der Bevölkerung für das Verständnis gegenüber den Bauimmissionen.

- **Steinschlagschutznetz Getschwili**

Als Ergänzung zu den bestehenden Schutznetzen ob Dorf, wird im Gebiet Getschwili derzeit ein Steinschlagschutznetz realisiert. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Juli 2017. Dadurch kann das unterliegende Siedlungsgebiet besser vor Steinschlag geschützt werden. Die Gefahrenkarte kann in diesem Gebiet nun von der roten in die blaue Stufe reduziert werden. An dieser Stelle gilt der beste Dank der Abteilung Naturgefahren des Amtes für Forst und Jagd für die gute Zusammenarbeit.

b) Diverse Ratsgeschäfte

• **Postagentur im Haus Ochsen**

Das Dorfbild wurde kürzlich mit dem sanierten Haus Ochsen erheblich verschönert. Herzliche Gratulation der Gotthard Immobilien GmbH für dieses gelungene Werk. Anfang Juni wird im Erdgeschoss der neue Laden der Bäckerei Hauger mit Café eröffnet. Am 19. Juni erfolgt auch die Eröffnung der neuen Postagentur. Der Gemeinderat ist über diese Entwicklung sehr erfreut und ist überzeugt, dass dies eine sehr gute Lösung für die Bevölkerung von Flüelen darstellt.

• **Projekt „Wohnen im Alter“ Areal Weisses Kreuz**

Im Januar 2017 hat der Gemeinderat die Verträge mit der neuen Eigentümerschaft unterzeichnet. Für den geplanten Neubau mussten verschiedene Rechte eingeräumt und auf dem Platz Ochsenengasse ein Flächenabtausch vorgenommen werden. Zusammen mit der Realisierung erfolgt auch eine Neugestaltung des Parkhofs Ochsenengasse. Die diesbezügliche Baueingabe wird nächstens erfolgen. Gemäss Bauherrschaft wird eine zeitnahe Umsetzung angestrebt.

• **Projekt "Zukunft Seerose"**

Die umfassenden Arbeiten zur Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen für die Seerose – begleitet sein im Alter, konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die notwendigen Anpassungen an das übergeordnete Recht bedürfen der Änderung von verschiedensten Erlassen, welche derzeit erarbeitet werden. An der Gemeindeversammlung vom Herbst 2017 ist vorgesehen, die Gesetzesvorlagen zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die Neuorganisation per 1. Januar 2018 in Kraft treten kann.

• **Öffentliche Anlagen**

Bei den öffentlichen Anlagen wurden und werden verschiedene Investitionen getätigt:

- Sanierung Zufahrt Sportplatz Allmend mit neuer Absperrschranke
- Sanierung Kopfsteinpflaster Bahnhofvorfahrt
- Neugestaltung Parkplatz Gemeindehaus mit Erweiterung öffentliches Parkplatzangebot zur Nutzung Kurzparkierer Postagentur

• **Zukunft Flüeler-Kilbi**

Im Januar 2017 erfolgten Gespräche mit der Schaustellerfamilie Haeseli-Hammer sowie den Vereinen, welche sich an der Kilbi engagieren. Es wurden verschiedene Massnahmen besprochen, um die Kilbi wieder attraktiver zu gestalten. So wird ab diesem Jahr der Fahrbetrieb bereits am Freitagabend geöffnet. Ab dem Jahr 2018 wird der Kilbibetrieb am Montag abgeschafft. Damit verbunden fällt auch der traditionelle freie Schultag am Kilbimontag ersatzlos weg. Alle Beteiligten sind motiviert, mit den beschlossenen Massnahmen die Flüeler-Kilbi weiterhin als kulturell-traditionelle Veranstaltung aufrecht erhalten zu können.

• **Erlebnisraum Gruontal**

Seit einiger Zeit befassen sich interessierte Personen mit dem Projekt „Erlebnisraum Gruontal“. In einer ersten Phase sollen die umfassenden Daten über verschiedenste Themen zusammengetragen und aufgearbeitet werden, welche in Form einer Broschüre oder eines Buches veröffentlicht werden sollen. In einer späteren Phase sind bauliche Massnahmen in der Landschaft vorgesehen, damit dieses geschichtliche Gebiet touristisch aufgewertet werden kann. Der Gemeinderat hat die Unterstützung zugesichert und die organisatorische Projektleitung übernommen.

• **Kantonalbahnhof Altdorf**

Der Gemeinderat verfolgt mit Interesse die Diskussionen über eine Volksabstimmung zum notwendigen Kredit für die Realisierung des Kantonsbahnhofs in Altdorf. Seit vielen Jahren hat der Gemeinderat in diversen Stellungnahmen gegenüber dem Kanton immer dieselbe, folgende Haltung der Gemeinde Flüelen vertreten:

Die Aufrechterhaltung des heutigen Betriebskonzeptes Bahnhof Flüelen ist bis zur Inbetriebnahme der NEAT-Anschlusslinien (Axentunnel, Umfahrung Flüelen) zwingend zu erhalten. Ein Kantonalbahnhof in Altdorf macht erst dann Sinn.